

Gebote, Verbote, Grenzwerte und gezielte Förderung : die Umweltpolitik der SP Schweiz

Autor(en): **Stump, Doris**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **85 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-342011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gebote, Verbote, Grenzwerte und gezielte Förderung

Die Umweltpolitik der SP Schweiz

Auch wenn Umweltschutz nicht ein Kernthema der SPS bei ihrer Gründung war, so setzt sich die SPS seit Jahrzehnten für eine umfassende Umweltschutzpolitik ein. Mit Moritz Leuenberger, dem SP-Bundesrat – seit 1995 an der Spitze des

Doris Stump

zuständigen Departementes (UVEK) – erhalten unsere Anliegen die nötige Beachtung. Allerdings kann ein Bundesrat mit einem noch so effizienten Amt nur das umsetzen, was das Parlament beschlossen hat. Und der Weg von einer guten Idee zu einem entsprechenden Parlamentsbeschluss, ev. über eine Volksabstimmung und schliesslich zur Umsetzung ist manchmal unerträglich lang und mühsam. Wir SozialdemokratInnen müssen Stagnation und manchmal Rückschritte in Kauf nehmen, obwohl der Klimawandel offensichtlich ist, uns die wissenschaftlichen Grundlagen überzeugen und wir konkrete Vorstösse zur Reduktion des Feinstaubes, zur Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich aber auch bei Geräten eingereicht haben.

Trotzdem: der neuste OECD-Umweltprüfbericht¹ stellt der Schweiz in gewissen Bereichen ein gutes Zeugnis aus: «Im Kampf gegen die Verschmutzung (Luft, Wasser, Lärm und Abfälle) nimmt die Schweiz eine Vorreiterrolle ein.»² Der Bericht zeigt

aber vor allem auf, wo noch Handlungsbedarf besteht, und schlägt eine lange Reihe von Massnahmen vor. Denn wir sind noch weit vom Ziel einer nachhaltigen Schweiz entfernt. Auch im kürzlich erschienenen Bericht des Bundesamts für Umwelt «Umwelt Schweiz 2007» werden die aktuellen Defizite benannt: «Angesichts der übermässigen Immissionen von Stickstoffdioxid, Ozon und Feinstaub, muss die Luftqualität weiter verbessert werden. In den Gewässern wurden neue Mikroverunreinigungen wie hormonaktive Stoffe und Pestizidrückstände nachgewiesen, und in einigen Fliessgewässern sind die Restwassermengen ungenügend. In Bezug auf den Lärm schliesslich ist die Bevölkerung noch immer überhöhten Immissionen ausgesetzt.»³

Die Umweltpolitik der SPS

Das Parteiprogramm aus dem Jahre 1982 enthält grundlegende Aussagen zu einer SP-Umweltpolitik: Im 12. Kapitel zum Verhältnis von Sozialdemokratie und Ökologie wird postuliert, dass sich die technische und wirtschaftliche Entwicklung an der Ökologie orientieren müsse: «Die Ökologie beinhaltet nicht Industriefeindlichkeit, sie steht nicht unbedingt im Gegensatz zur modernen Technologie. Die Industrie wird sich den ökologischen Erfordernissen anpassen müssen – auch

¹ OECD-Umweltprüfbericht Schweiz, 2007.

² Medienmitteilung des UVEK vom 11. Mai 2007.

³ Umwelt Schweiz 2007, Bundesamt für Umwelt und Bundesamt für Statistik 2007, S. 7.

in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze und des Arbeitsschutzes.

Für diese Umorientierung kämpfen wir Sozialdemokraten im Interesse der Sicherheit für Mensch und Umwelt und für die Generationen nach uns. Wir wollen Ökologie und technischen Fortschritt verbinden.»⁴

Ohne von Nachhaltigkeit zu sprechen, wurde im SP-Programm von 1982 eine Politik formuliert, die dem heutigen Konzept der Nachhaltigkeit weitgehend entspricht.

Ohne von Nachhaltigkeit zu sprechen, wurde hier eine Politik formuliert, die dem heutigen Konzept der Nachhaltigkeit weitgehend entspricht und nicht nur im Kapitel Umwelt behandelt wird.

Für die Wirtschaftsentwicklung wurde 1982 eine Rahmenplanung gefordert, die u. a. den Schutz der Umwelt, Vollbeschäftigung und den Ausgleich zwischen den Regionen verlangte. Dazu wurden verschiedene Instrumente vorgeschlagen: «Gebote, Verbote, Grenzwerte und gezielte Förderungen sollen unerwünschte oder gefährliche Produktionen verhindern. Im Bereich der industriellen Produktion mit Immissionen und bei der Ausbeutung der Umwelt sind solche Massnahmen vordringlich, um die technische Entwicklung und die Produktionsformen so zu lenken, dass sie Mensch und Natur nicht mehr bedrohen.» Zudem wurden öffentliche Lenkungsabgaben und -zuschüsse zum Beispiel im «Energiesektor, bei der Verwendung der natürlichen Ressourcen und beim Materialverbrauch» postuliert.⁵

In diesem Sinne, nämlich mit Vorschlägen für Gebote, Verbote, Grenzwerte und gezielten Förderungen hat die SP-Fraktion in den letzten 25 Jahren im Parlament gewirkt, mit unterschiedlichen Erfolgen und unter sich verändernden Rahmenbedingungen.

⁴ Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, 1982, S. 26.

⁵ Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, 1982, S. 41.

Vom Umweltschutzgesetz zur nachhaltigen Entwicklung

Mit dem Umweltschutzgesetz (UWG) wurde im Jahre 1983 vom Parlament eine richtungweisende nationale gesetzliche Grundlage für einen umfassenden Umweltschutz verabschiedet. Es wurden darin wichtige Grundsätze wie das Verursacherprinzip und die Informationspflicht verankert und die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie das Verbandsbeschwerderecht definiert. Die SPS veröffentlichte 1985 ein Handbuch zur Umsetzung dieser neuen Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik in der Gemeinde⁶ und bot Schulungskurse für Behördenmitglieder an.

Die Umsetzung des neuen Umweltschutzgesetzes beschäftigte Bund, Kantone und Gemeinden während Jahren. Die SP setzte sich immer an vorderster Front zusammen mit weiteren fortschrittlichen Kräften im Parlament für Massnahmen ein, die die Umwelt und die Menschen besser schützen; zum Beispiel für die VOC-Abgabe, die den Ausstoss des Vorläuferstoffes von Ozon reduzieren soll, oder für vorgezogene Entsorgungsgebühren auf Batterien, aber auch auf Elektrogeräten. Im Jahr 1987 erbrachte die Schweiz eine echte Pionierleistung: sie führte nach langwierigen Diskussionen eine Katalysatorpflicht für Motorfahrzeuge mit Benzinmotor ein und legte weitere Abgasvorschriften fest, die in der Regel über die Vorgaben in andern europäischen Ländern hinausgingen. Bis heute sind viele der grundsätzlich anerkannten Ziele jedoch nicht erreicht, bzw. stellen sich neue Probleme, wie zum Beispiel der Feinstaub.

In den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts begann einerseits die Idee der ökolo-

⁶ Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik in der Gemeinde. Handbuch SPS/PSS, Bern 1985.

gischen Steuerreform zu greifen, andererseits wurde von breiten Kreisen eine stärkere Förderung erneuerbarer Energien gefordert. Beide Projekte wurden von der SP sowie von den Grünen und von Umweltorganisationen politisch vorangetrieben mit Vorstössen im Parlament, mit der Einführung des Nachhaltigkeitsprinzips in der Verfassung und mit Volksinitiativen, die schliesslich zu Gegenvorschlägen führten. Leider ohne Erfolg: am 24. September 2000 wurde die Volksinitiativen «für einen Solarrappen» sowie der Gegenentwurf dazu, der Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien, aber auch der Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe, der vom Parlament als Gegenentwurf zur zurückgezogenen «Energie-Umwelt-Initiative» vorgelegt wurde, von den Stimmenden mehr oder weniger deutlich abgelehnt. Ein Riesenscherbenhaufen für die linke und ökologische Bewegung.

Gleichzeitig begann die Klimapolitik international zum Thema zu werden. 1992 fand in Rio de Janeiro die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung statt. In einem ergänzenden Protokoll, dem sogenannten Kyoto-Protokoll, wurde 1997 beschlossen, die Treibhausgasemissionen zwischen 2008 und 2012 um durchschnittlich 5,2% unter das Niveau von 1990 zu senken, für die EU und die Schweiz wurde eine Senkung um insgesamt 8% festgesetzt. Die Schweiz erarbeitete eine eigene «Strategie Nachhaltige Entwicklung», die 2002 vom Parlament verabschiedet wurde, und ratifizierte das Kyoto-Protokoll im Jahr 2003. Mit dem CO₂-Gesetz, wollte die Schweiz die vereinbarten Ziele erreichen. Das Kyoto-Protokoll trat am 16. Februar 2005 in Kraft. Die Umsetzung harzt allerdings gewaltig.

Das Parlament hat zwar im Sinne des 1997 beschlossenen Protokolls bereits im Oktober 1999 das CO₂-Gesetz ver-

abschiedet, das einerseits das Reduktionsziel für den CO₂-Ausstoss von Treib- und Brennstoffen bis im Jahr 2010 festlegt und andererseits bestimmt, dass eine CO₂-Abgabe von höchstens 210 Franken je Tonne CO₂ eingeführt werden kann, falls das Reduktionsziel mit freiwilligen Massnahmen nicht erreicht werden kann. Die Einnahmen aus dieser Abgabe sollten dann nicht in die Bundeskasse fliessen, sondern der Bevölkerung und der Wirtschaft zurückbezahlt werden. Die bürgerliche Mehrheit setzte jedoch durch, dass die Höhe des Abgabesatzes vom Parlament bewilligt werden muss, und schuf sich ein Einfallstor zur Verhinderung dieser Abgabe. Obwohl spätestens seit Februar 2006 bekannt ist, dass die Ziele vor allem bei den Treibstoffen mit freiwilligen Massnahmen nicht erreicht werden, wurde die Einführung der einer Abgabe auf Treibstoff von bürgerlicher Seite mit dem sogenannten Klimarappen, der vor allem für die Reduktion des Brennstoffverbrauchs (Gebäudesanierungen) und für Zertifikate aus dem Ausland eingesetzt wird, torpediert. Eine Abgabe auf Brennstoff wurde schliesslich nach langem Ringen in der Frühlingssession 2007 beschlossen. Wir haben aber vor allem ein Problem mit der Reduktion des Treibstoffverbrauchs.

Rückschläge und Hoffnungen

Neue Massnahmen zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit lassen sich in den letzten Jahren nicht nur sehr mühsam umsetzen, auch bisherige Errungenschaften wie zum Beispiel das Verbandsbeschwerderecht werden von rechtsbürgerlicher Seite vermehrt angegriffen. Auch zum Raumplanungsgesetz werden ständig Anträge zur stärkeren Öffnung der Nichtbaugebietszonen eingereicht. Bereits 1989 reichte Nationalrat Ulrich Fischer einen Vorstoss ein, der Fragen stellte zu den Kriterien bei der

Das Kyoto-Protokoll trat am 16. Februar 2005 in Kraft. Die Umsetzung harzt allerdings gewaltig.

Die meisten der bisher auch von der SP beantragten Massnahmen ermöglichen bei geringen Mehrkosten den bisherigen Komfort.

Auswahl der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen. 1997 wurde erstmals die Aufhebung der Verbandsbeschwerderechte gefordert, und zwar mit einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Jürg Scherrer. Die Angriffe auf das Verbandsbeschwerderecht wurden einige Jahre lang erfolgreich abgewehrt. Schliesslich wurde von der Mehrheit des Parlaments im Jahr 2006 doch eine Revision beschlossen, die nun auf den 1. Juli 2007 in Kraft tritt und das Beschwerderecht der Verbände einschränkt sowie die Möglichkeit schafft, dass unterliegende Umweltorganisationen sich vermehrt an den Verfahrenskosten beteiligen sollen.⁷ Trotzdem empfiehlt der Bundesrat die Volksinitiative der FDP Zürich zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts zur Annahme. Der Kampf geht weiter.

Trotz der Ablehnung der Förderabgabe für erneuerbare Energien im Jahr 2000 hat die SP-Fraktion jede Gelegenheit genutzt, um die Förderung erneuerbarer Energien gesetzlich zu verankern. Bereits im schliesslich abgelehnten Elektrizitätsmarktöffnungsgesetz war die Förderung der erneuerbaren Energien enthalten. Im neuen Stromversorgungsgesetz wurden mit der kostendeckenden Einspeisevergütung sowohl konkrete Massnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien wie auch der Grundsatz der Verbesserung der Energieeffizienz verankert. Damit wird endlich auch in der Schweiz die Produktion von Energie aus erneuerbaren Energieträgern wie Sonne, Wind und Biomasse finanziell interessant. Zudem ist zumindest die Voraussetzung geschaffen, dass alte Forderungen von unserer Seite zur Begrenzung des Energieverbrauchs von Geräten und Anlagen umgesetzt werden können.

Leider hat es der Bundesrat kürzlich verpasst, eine ähnliche Pionierleistung wie

⁷ Bundesgesetz über den Umweltschutz; Änderung vom 20. Dezember 2006.

im Jahre 1987 mit der Katalysatorpflicht für Benzinmotoren zu erbringen. Er will kein Obligatorium für Partikelfilter in Dieselmotoren zur Reduktion des Feinstaubausstosses einführen, wie es die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) beantragt hat, weil die EU und einige WTO-Staaten sich dagegen ausgesprochen haben. Der Schutz der Umwelt und der Gesundheit wird immer noch zu sehr hinter die Interessen einer bestimmten Industrie gestellt.

2000-Watt-Gesellschaft ohne Verzicht?

Die meisten der bisher auch von der SP beantragten Massnahmen wie die Anwendung der besten verfügbaren Technologie zum Beispiel bei Küchen- oder Bürogeräten ermöglichen bei geringen Mehrkosten den bisherigen Komfort. Es ist kaum je die Rede von Einschränkungen, die in Kauf genommen werden müssten, wenn die Ziele wie die Reduktion der Emissionen (CO₂, Feinstaub) oder des Energieverbrauchs (2000-Watt-Gesellschaft) erreicht werden sollen. Im neuen Wirtschaftskonzept fordert die SP ein jährliches Wachstum von 2–3%, das dank neuen technischen Möglichkeiten ressourcenschonend sein kann.

Anders im heute noch gültigen Parteiprogramm aus dem Jahr 1982: da wird die gewinnorientierte Wachstumsgesellschaft in Frage gestellt und wird darauf hingewiesen, dass schliesslich nur ein anderer Lebensstil wirklich nachhaltig sein kann: «Eine ökologische Ökonomie setzt auch ein neues Verhältnis zu Konsum und Lebensstil voraus. Es erfordert eine Umstellung des Verhältnisses von Arbeit und freier Zeit. Schrankenlose Wirtschafts- und Wettbewerbsfreiheit fördert die Jagd nach Einzelvorteilen. Sie zerstört die Umwelt oder reserviert sie über hohe Preise

für wenig Privilegierte. Die Ausrichtung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit auf die Verantwortung für das Überleben und den Lebensraum aller Geschöpfe hat nur in einer gemeinwirtschaftlich organisierten und solidarischen Gesellschaft Chancen.»⁸

In einer Gesellschaft, die dem unbeschränkten individuellen Konsum und der schrankenlosen Mobilität frönt, ist es politisch schwierig, eine Verzichtsdiskussion zu führen. Wir werden aber nicht darum herum kommen, Lebensqualität

⁸ Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, 1982, S. 26.

nicht nur individuell, sondern allgemein und global zu definieren, denn Klimaveränderungen haben nicht nur lokale Auswirkungen, sondern können Völkerwanderungen und Kriege auslösen, die uns alle betreffen werden.

Doris Stump, Jg. 1950, ist SP-Nationalrätin (AG), u. a. Mitglied der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrats und Präsidentin der Agentur für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (AEE).